



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-
Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint vierzehntägig Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Petitzeile 1,25 Mark, Tages- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Bettungsregister.

Für die Wochen vom 4. bis 10. Mai und 11. bis 17. Mai 1919 sind die Beitragsmarken in die mit 19 resp. 20 bezeldneten Felder des Mitgliedsbuches zu kleben.

Mitteilungen des Verbandsvorstandes.

Der neugegründeten Zahlstelle Düsseldorf ist die Erhebung eines Lokalbeitrages von wöchentlich 10 Pf. ab 1. Mai d. S. genehmigt worden.

Die Zahlstelle Halle a. S. erhebt ab 1. Mai dieses Jahres einen einheitlichen Lokalbeitrag von 10 Pf. wöchentlich für männliche und weibliche Mitglieder, wozu der Verbandsvorstand seine Zustimmung gibt.

Der Verbandsvorstand.
H. M. C. Bucher, 2. Vors.

Notwendigkeit und Möglichkeit einer Sozialisierung.

Immer brennender wird in der revolutionären Arbeiterchaft Deutschlands das Verlangen nach einer Sozialisierung unseres Wirtschaftslebens. Seit Jahrzehnten haben die sozialistischen Theoretiker den Massen erzählt, daß am Tage nach der Revolution mit der Sozialisierung begonnen werden könne und müsse. Nun wartet man auf die Einlösung dieses Versprechens, man will wenigstens einen Anfang sehen, weil man unklar fühlt, daß es mit der Umgestaltung unserer militärischen und politischen Verhältnisse allein nicht getan ist, sondern daß eine gründliche Umgestaltung unserer wirtschaftlichen und damit auch unserer sozialen Verhältnisse hinzukommen muß. Diese Empfindung entspringt aus der sehr richtigen Erfahrung, daß erst eine wirtschaftliche Revolution imstande ist, die rechtliche Freiheit und die soziale Gleichheit der Unterschichten zu verwirklichen. In der Tat ist die wirtschaftliche Unabhängigkeit der Lohnarbeiter und ihre Befreiung vom Joch des Kapitalismus die Grundlage ihrer politischen Freiheit und ihrer sozialen Gleichwertigkeit. Nur der Mensch ist wirklich ein gleichberechtigter, gleichwertiger Volksgenosse, der in seinem wirtschaftlichen Dasein gesichert und gegen die Ausbeutung durch die großen und kleinen Kapitalisten geschützt ist. Diese Sicherung aber kann nur dadurch herbeigeführt werden, daß dem Kapitalismus die Ausbeutungsmöglichkeit genommen und daß die kapitalistische Erwerbswirtschaft in eine sozialistische Bedarfsdeckungswirtschaft verwandelt wird, in der alle Beteiligte nicht mehr für den Geldsack eines einzelnen oder einer einzelnen Gruppe arbeiten, sondern ihre Kräfte in den Dienst der Allgemeinheit stellen. Das heißt mit anderen Worten: unser bisher nach kapitalistischen Grundfäden und Verfahren arbeitendes Wirtschaftsleben muß sozialisiert werden, also nach sozialistischen Grundfäden arbeiten. Diese Grundfäden sind in der Theorie seit langem festgelegt, die sozialistischen Verfahren können erst in der Praxis gefunden werden. Wie das der Theoretiker Kautsky betont, indem er aus-

brücklich hervorhebt, daß sich „die Sozialisierung nicht im Handumdrehen durchführen läßt, sondern nur schrittweise und nach sorgfältiger Prüfung der tatsächlichen Verhältnisse und Vorbereitung der Neuordnung“. Wozu noch hinzuzufügen ist, daß jeder der zu unternehmenden Schritte mit der nötigen Vorsicht gemacht werden muß, damit die Leistungsfähigkeit der sozialisierten Betriebe nicht leidet, damit vielmehr ihre Erträge noch gesteigert werden. Darauf kommt es nämlich wesentlich an: die Sozialisierung ist nicht Selbstzweck, sondern lediglich Mittel zum Zweck, ihr eigentlicher Zweck ist die Steigerung der Gütererzeugung und die gerechte Beteiligung der Beschäftigten an den Erträgen ihrer Arbeit unter Wahrung des Gemeinwohls und unter Ausschaltung kapitalistischer und proletarischer Erwerbsgier. Das Wohl des Volkes soll das oberste Gesetz unseres Wirtschaftslebens werden, hinter dem die private Selbstsucht aller Personen, Gruppen und Klassen zurücktreten muß.

Das Wort Sozialisierung ist gegenwärtig zu einem Schlagwort geworden, das in die Masse geschleudert wird und unter dem sich jeder etwas anderes denkt. Die Befürworter der Sozialisierung gebrauchen dies Wort sehr häufig, ohne in jedem Falle genau anzugeben, was sie darunter verstehen. Aus dieser Undeutlichkeit und Dehnbarkeit des Begriffs Sozialisierung erklärt es sich, daß man in den Kreisen der Arbeiter vielfach übertriebene Hoffnungen auf die Neugestaltung der Dinge setzt und von ihr gleichsam wunderbare Wirkungen erwartet, und daß man beiderseits in den Kreisen der Besitzenden übertriebene Befürchtungen hegt und in ihr gewissermaßen ein Schreckgespenst sieht, mit dem man unerfahrene Menschen hänge macht. Um nach beiden Richtungen hin aufklärend zu wirken, erscheint es notwendig, die Sozialisierung als das hinzustellen, was sie in Wirklichkeit ist, nämlich als die langsame oder unter Umständen auch schnellere Umwandlung der dazu reifen privatkapitalistischen Wirtschaftsbetriebe in Gemeinschaftsbetriebe. Eine soziale Gemeinschaft: Staat, Gemeinde, Genossenschaft oder auch eine freie Vereinigung von Arbeitern soll einen Betrieb nach dem andern übernehmen und in sozialem Geiste weiterführen, um nach Beseitigung jeglicher Ausbeutungsmöglichkeit die höchsten Leistungen zu erzielen zum Wohle der Allgemeinheit. In diesem Zwecke soll der Staat im Laufe der Zeit alle jene Großbetriebe sozialisieren, die allgemeine Bedürfnisse befriedigen, wie zum Beispiel die Bergwerke, die Ausnutzung der Naturkräfte usw.; die Gemeinden sollen die Befriedigung besonderer Bedürfnisse ihrer Einwohner in die Hand nehmen, wie zum Beispiel die Versorgung mit Gas, mit Elektrizität, mit gefunden Wohnungen usw., die landwirtschaftlichen Erzeugergemeinschaften sind berufen, die Versorgung der Verbraucher mit den landwirtschaftlichen Erzeugnissen zu regeln, die städtischen Konsumgenossenschaften haben die Aufgabe, die Beschaffung und Verteilung der notwendigen Lebensmittel zu organisieren, und die neu zu bildenden freien Arbeitsgemeinschaften sollen vorbildliche Einrichtungen schaffen, die das Wohl der in ihnen Beschäftigten Personen fördern und zugleich die

anderen Gemeinschaftsbetriebe ergänzen und unterstützen. Diese vielseitigen, reichgegliederten Arbeitsorganisationen, die aus der Praxis hervorgehen und unter dem Zwange der wirtschaftlichen Notwendigkeit bald hier bald da ins Leben treten, müssen Hand in Hand arbeiten und sich gegenseitig fördern, wobei natürlich jegliche Schematisierung und Bureaufizierung sowie jede schädliche Zentralisierung peinlichst vermieden werden muß, damit die Freiwilligkeit der Beteiligten und die daraus entspringende Arbeitsfreudigkeit nicht ertötet wird. Wir wollen die guten Eigenschaften der kapitalistischen Wirtschaftsweise: Tatkraft, Initiative, Unternehmungslust, persönliches Verantwortlichkeitsgefühl und privates Eigeninteresse mit in die sozialistische Wirtschaftsweise herübernehmen, aber wir wollen ihre unsozialen Eigenschaften: Gewinnsucht, Erwerbsgier, Ausbeutungswillen und Versklavung der Massen schonungslos ausmerzen, und auf diese Weise Leistungsfähigkeit und soziale Gesinnung miteinander vereinigen, zum Wohle des einzelnen und zum Heil des ganzen Volkes.

So notwendig nun auch eine ununterbrochene Sozialisierung unseres Wirtschaftslebens ist, so dürfen wir darüber doch niemals vergessen, daß wir immer mit den Grenzen der Möglichkeit zu rechnen haben, weil bei allem menschlichen Tun und Lassen nicht allein der Wille in Betracht kommt, sondern auch die Möglichkeit der Durchführung. Der ungestüme Drang nach Sozialisierung muß gezügelt werden durch die gewissenhafte Prüfung, wie weit die Durchführung möglich ist, denn auch hier zeigt sich in der Beschränkung auf das Erreichbare erst der Meister. Es ist ein soziales Kunstwerk, das durch die Sozialisierung geschaffen werden soll, es ist ein wirtschaftliches Gebilde, das hohe Leistungen zeitigen und in jeder Beziehung den Kapitalismus, der doch auch viel geleistet hat, überflügeln soll. Daß diese Aufgabe nicht so leicht und einfach ist, wie manche Menschen es sich denken, muß den Arbeitermassen immer wieder vor Augen geführt werden, damit sie lernen, daß gut Ding Weile haben will und daß man eine neue Wirtschaftsform nicht aus dem Ärmel schütteln kann. Zumal unter den gegenwärtigen elenden wirtschaftlichen Verhältnissen, in die uns der unselige Weltkrieg und die Unvernunft der früheren Machthaber gebracht haben, ist die Lösung dieser Aufgabe erst recht schwierig. Darum ist Geduld und Besonnenheit heute mehr als je am Platze. Das mögen sich besonders jene Leute gesagt sein lassen, die da meinen, sie könnten heute schon ernten, was sie gestern erntet haben. F. L.

Konferenz der Vertreter der Verbands- vorkände der Gewerkschaften.

Am 25. April tagte in Berlin eine Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände der Gewerkschaften, die sich an erster Stelle mit der Entscheidung eines Grenzstreites zwischen den Verbänden der Porzellanarbeiter und Fabrikarbeiter befassen sollte. Die Konferenz übertrug die Vorprüfung des umfangreichen Materials einer dreigliedrigen Kommission, die der nächsten Vorstandskonferenz Bericht erstatten sollte.

Zudem trat die Konferenz in die Beratung der Richtlinien für die künftige Wirksamkeit der Gewerkschaften, über die im Rahmen der Zentralkonferenz eingesetzten Verfassungskommissionen Leipzig referierte. Diese Richtlinien erblickten im Sozialismus die höhere Wirtschaftsform und betonen die Vereinwilligkeit der Gewerkschaften, alle auf die Sozialisierung gerichteten Maßnahmen zu unterstützen. Die von den Gewerkschaften erzielte Betriebsdemokratie und Umwandlung der Einzelarbeitsverträge in Kollektivverträge werden als wichtige Vorarbeiten für die Sozialisierung erachtet. Die Gewerkschaften sind auch in der Gemeinwirtschaft unentbehrlich und es ist vom Arbeits-einstellungen infolge des sozialen Arbeitsrechts und der demokratischen Mitverwaltung der Arbeitnehmer eingeschränkt werden können und im Interesse der sozialistischen Volkswirtschaft nach Möglichkeit verhindert werden müssen, kann um das Streikrecht nicht verzichtet werden. Der Redner nahm zwar Stellung gegen den „Vorwärts“, der wiederholt verlangt habe, daß Streiks in Zukunft unmöglich gemacht werden sollten. Das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter müsse bei der gesamten Produktion verwirklicht werden. Die Maßnahmen verlangen innerhalb der Betriebe freigewählte Arbeitervertretungen Betriebsräte zur Durchführung der Betriebsdemokratie im Unternehmen mit den Gewerkschaften, ferner für die Gemeindeverträge und Betriebsratsrechte aus Urwahlen hervorgehende Arbeiterräte mit beruflicher Gliederung, denen neben den gesetzlich zugewiesenen Rechten und Pflichten auch die sozialen und kommunalpolitischen Aufgaben der Gewerkschaftsarbeit übertragen werden sollen, und schließlich für größere Betriebe und für das Reich Arbeitervertretungen auf Grund von Urwahlen (Kammern). Die letzteren werden mit entsprechend zusammengesetzten Vertretungen der Betriebsleiter gemeinsam sozial- und wirtschaftspolitische Angelegenheiten als Selbstverwaltungsorgane der Volkswirtschaft (Wirtschaftskammern) behandeln. Gesetzentwürfe ansarbeiten und beantragen sowie Vorschriften für die Organisation der Betriebe und Wirtschaftszweige zu deren Sozialisierung ansarbeiten und auf deren Durchführung hinwirken. Die Durchführung der in den Richtlinien aufgestellten Forderungen sei Aufgabe der gewerkschaftlichen Zentralorganisationen in den einzelnen Berufen und Industriezweigen, die sich zu einer Gesamtvertretung der Arbeit im „Deutschen Gewerkschaftsbund“ vereinigen. Die Gewerkschaften können nicht selbst die Träger der Produktion sein. Ihnen fällt die Aufgabe der Arbeiterpolitik zu. Sie sollen grundsätzliche und praktische Richtlinien für die Arbeitervertreter aufstellen und die Verbindung der letzteren untereinander fördern. Sie müssen weiterhin für die Verbreitung der Kenntnis aller volkswirtschaftlichen Fragen und Produktionsbedingungen, der Technik und Betriebsverwaltung in der Arbeiterschaft sorgen und damit die Kräfte ausbilden, die für die Durchführung der sozialistischen Wirtschaftsweise notwendig sind. Ferner hat der Verfassungsausschuß Bestimmungen über die Einrichtung und Aufgaben der Betriebsräte ausgearbeitet, nach denen der Betriebsrat mitzuwirken hat: a) bei Einstellungen und Entlassungen im Betriebe b) bei Einstellung und Verwendung von Frauen und Jugendlichen zur Verrichtung von Männerarbeit, c) bei Befreiung kürzerer Arbeitsstunden wegen Arbeitsmangels, oder von Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit. Der Betriebsrat hat das Recht der Mitwirkung bei jeder Lohn- oder Tarifvereinbarung mit einzelnen Arbeitern des Betriebs, bei Streitfällen im Sinne der Mitwirkung, ferner bei der Regelung der Ferien der Arbeiter und Arbeiterinnen, bei Beschwerden über Beschäftigung und Behandlung der Lehrlinge und bei vorhandenen Mängeln in der Unfallversicherung und den gesundheitlichen Betriebsbedingungen Entlassungen wegen Lohn- und Tarifverhältnissen dazwischen nicht erfolgen, solange nicht der Betriebsrat zur Schlichtung herangezogen wurde. Die Lohnänderung müssen dem Betriebsrat an Verträgen vorgelagt werden. Zur Schlichtung von Streitigkeiten jeder Art im Betrieb ist nach der Betriebsrat anzurufen. In den Bestimmungen werden weiter die Betriebsratswahlen, die Sitzungen der Betriebsräte und Betriebsversammlungen und die Pflichten der Arbeitgeber behandelt. Diese Bestimmungen sollen durch Aufnahme in die Kollektivverträge zum geltenden Recht gemacht werden.

In der anschließenden Debatte wurden zahlreiche Änderungen an den Richtlinien sowie auch einige Einwendungen in bezug auf die Bestimmungen über die Betriebsauschüsse gemacht und sodann der Verfassungsausschuß beauftragt, beide Vorlagen einer nochmaligen Prüfung und Redaktion zu unterziehen. Der stenographische Bericht der Verhandlungen der Konferenz, soweit er sich auf die Behandlung der Frage der Betriebs-

und Arbeiterräte erstreckt, soll baldmöglichst veröffentlicht werden. Die der Konferenz weiterhin unterbreitete Vorlage von Sitzungen des deutschen Gewerkschaftsbundes soll zur Beratung bis zur nächsten Konferenz zurückgestellt werden damit die Gewerkschaftsvorstände sich damit zuvor beschäftigen können.

Nach einigen Mitteilungen des Vorsitzenden über internationale Organisationsbestrebungen, die von russischer und amerikanischer Seite ausgehen, stimmte die Konferenz dem Antrah des Genier Verbandes der Hotel- und Restaurantangestellten an die Generalkommission zu. Ferner wurde der Eintritt der Generalkommission zum Deutschen Liga zur Wählerrecht beschlossen.

Gegen die von der vorhergehenden Vorstandskonferenz beschlossenen Änderungen an den Grundsatzen über gewerkschaftliche Organisationen hat der Gesamtverband der deutschen Gewerkschaften Einspruch erhoben. Die Angelegenheit wurde bis zur nächsten Konferenz vertagt.

Ueber den Ausbruch der Unfallversicherung berichtete Genosse G. Seiwitz über eine Reihe von Mängeln in der Unfallverhütung und Krantheilungsverhütung, die nach einer verlässlichen Arbeiterkontrolle in den Betrieben und auf den Bauten rufen. Der Redner verlangt eine Abänderung des § 139 der Gewerbeordnung (Gewerbeaufsicht) und des § 275 der M.B.L. betr. Anstellung von Arbeiterkontrollen bei den Unfallversicherungsanstalten. Weiterhin sollten schwere Berufserkrankungen als Unfälle anerkannt und entschädigt werden. Diese Reformen sollten durch ein Votagep herbeigeführt werden. In der Diskussion wurden die Entlegungen des Redners durch weitere Materialien aus den verschiedensten Berufen ergänzt und darauf hingewiesen, daß umfassende Reformen des Arbeitsrechtes und der Reichsversicherungsordnung notwendig seien. Eine durchgreifende Neugestaltung des Aufsichtsdienstes durch Einziehung von Arbeiterkontrollen und durch verstärkte Dienstweisungen für die Aufsichtsbeamten dürfe deshalb nicht aufgeschoben werden. Der kommende Gewerkschaftskongress soll sich eingehender mit dieser Frage beschäftigen.

Daraufhin wurden die Richtlinien in der von der Kommission revidierten Fassung sowie die Bestimmungen über die Aufgaben der Betriebsräte von der Konferenz angenommen.

Lohnbewegung des Dresdner Zeitungsdruckerhilfspersonals.

Die politischen Umwälzungen haben gleichzeitig eine Veränderung in den Anschauungen eines Teils des Dresdner Zeitungsdruckerhilfspersonals über die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisationszugehörigkeit gezeitigt.

Die über 150 Personen beiderlei Geschlechts zählende Hilfsarbeiterchaft der vier großen Dresdner Zeitungsbetriebe „Anzeiger“, „Nachrichten“, „Neueste Nachrichten“ und „Volkzeitung“ war jahrelang nur zu 40 bis 50 Prozent organisiert. Die wiederholte unternommenen Aufklärungsversuche führten nie zu einem befriedigenden Resultat. Die Folgen dieser Indifferenz, niedere Entlohnung, überlange Arbeitszeit, willkürliche Ueberstundenbezahlung u. dergl., waren in den Betrieben zu beobachten, in denen das Hilfspersonal am gleichgültigsten der gewerkschaftlichen Aufklärungsarbeit gegenüberstand. Wurden doch in den „Dresdner Nachrichten“ an volljährige, jahrelangtätige im Betriebe tätige Hilfsarbeiter Löhne von 32 bis 46 Mk. bei Nachtarbeit gezahlt. Durch ein raffiniert angelegtes Lohnsystem, das abwechselnd geleistet werden mußte außer der 48 stündigen Arbeitszeit, erhöhten sich die Löhne um 3, bis 9,50 Mk. pro Woche bei neun bis 11 zu leistenden Ueberstunden. Die außer diesen Löhnen geleisteten Ueberstunden wurden ohne jeden Prozentschlag, noch geringer als der wirkliche Stundenlohn, mit 78 bis 70 Pf. vergütet. Im „Anzeiger“ betrug der Lohn für Nachtarbeiter 31, bis 55,50 Mk. für Tagelöhner 17, bis 57, Mk. und für Anlegerrinnen und Arbeiterinnen 13,50 bis 13,50 Mk. In den „Neuesten Nachrichten“, wo nur Tagesarbeit zu leisten ist, wurden 49 bis 62 Mk., außerdem für den Druck der Sonntagsmorgenausgabe eine Entschädigung von 3,18 Mk., an Arbeiterinnen und Anlegerrinnen 30 bis 33 Mk. gezahlt. In der „Volkzeitung“ entlohnte man die Hilfsarbeiter mit 63 bis 75 Mk. bei Tagesarbeit und die Anlegerrinnen und Arbeiterinnen mit 37,50 bis 46,50 Mk.

Die immer fühlbarer werdenden Teuerungsvorfälle ließen endlich den indifferenten Teil des Hilfspersonals den Weg zur Organisation finden. In Betriebs- und öffentlichen Versammlungen war es gelungen, die Zeitungshilfsarbeiterchaft läckenlos zu organisieren. Durch diesen Zusammenschluß waren die Vorbedingungen zu einer

Regelung der so verschieden gearteten und unzulänglichen Entlohnung gegeben. Die Ortsverwaltung in Gemeinschaft mit einer Lohnkommission wurde beauftragt, allen Zeitungsbetrieben folgende Forderungen zu unterbreiten:

„Neueingestellte Hilfsarbeiter aller Sparten erhalten einen Mindestlohn von 67 Mk., nach vierteljähriger Beschäftigungsbauer 70 Mk. und nach halbjähriger Tätigkeit 75 Mk. pro Woche.“

Bei Nachtarbeit erhöht sich der Lohn in allen Stufen um 5 Mk.

Anlegerrinnen und Arbeiterinnen erhalten nach demselben Modus 10, 43 und 46 Mk. pro Woche.

Maßregeln sollen die Ueberstunden nach den Vorschriften der „Allgemeinen Bestimmungen“, desgleichen die zur Vorbereitung der Montagsmorgenausgabe in der Sonntagsnacht zu leistenden Ueberstunden mit 100 Prozent Aufschlag und einem Bezugslohn von 3 Mk. entschädigt werden.

In Gewährung von Ferien, Anerkennung der Organisation sowie Benutzung des Organisationsarbeitsnachweises bestanden die weiteren Forderungen.“

Die Prinzipale erklärten sich bereit, in Unterhandlungen treten zu wollen. Sie hatten zu ihrer Unterstützung den Prinzipalvorsitzenden des Ortsvereins des Deutschen Buchdrucker-Vereins, Herrn Sturm, geladen.

In drei Sitzungen erforderte es große Mühe und Ueberredungsanstrengung, die Bedenken der Arbeitgeber gegen die Einführung gleichmäßiger Mindestlöhne zu zerstreuen, andernfalls die Einbeziehung des in den Zeitungsbetrieben beschäftigten Neben-druckereihilfspersonals in diese Abmachungen zu erzielen. Dieses Bestreben versuchte der Prinzipalvorsitzende mit dem Hinweis zu verhindern, daß für diese Gruppe in aller nächster Zeit eine Tarifierung der Löhne stattfinden würde, falls die Herren doch darauf eingingen, dieses mit den Bestimmungen des Deutschen Buchdrucker-Vereins nicht in Einklang zu bringen sei. Im übrigen seien die Lohnforderungen viel zu hoch, da sie über das Minimum der Buchdrucker hinausgingen. Die Arbeitgeber legten in der zweiten Sitzung **Lohnlisten** vor, in denen Erhöhungen von 8 bis 19 Mk. pro Woche der damaligen Löhne vorgezeichnet waren. Sie bezeichneten dieses als das Meiste ihres Entgegenkommens. Die Lohnkommission beharrte jedoch auf Einführung von Mindestlöhnen, erklärte sich aber bereit, um einer friedlichen Lösung willen die geforderten Sätze etwas reduzieren zu wollen. Darauf wünschten die Herren, daß ihre Angehörigen zunächst einer Versammlung des Hilfspersonals vorgelegt würden, da sie der Ansicht seien und auch darin vom Prinzipalvorsitzenden bekräftigt wurden, daß ihre Personale sehr wohl mit den in Aussicht gestellten Zulagen zufrieden sein würden, wenn teils des Kollegen Herrmann und der Lohnkommissionsmitglieder dieses Entgegenkommens gebührend erklärt würde. Der Prinzipalvorsitzende, Herr Sturm, erbat sich Zutritt zu dieser Versammlung, um die Stimmung des Zeitungshilfspersonals kennen zu lernen. Diesem Wunsche wurde bereitwillig stattgegeben.

In dieser Versammlung wurden die Angehörigen der Arbeitgeber als ungenügend zurückgewiesen. Der Lohnkommission wurden ob ihres willkürlichen Handelns Vorhaltungen gemacht und zwei Resolutionen eingebracht. Eine forderte sofortigen Abbruch der Verhandlungen, Arbeitsentstellung und Aufnahme der alten Lohnforderung von 75 resp. 80 Mk. Die zweite forderte ein weiteres Verhandeln nur unter der Bedingung, daß die reduzierten Sätze seitens der Prinzipale als Mindestentlohnung gewährt würden. Herr Sturm legte in längeren Ausführungen die Arbeitgeberinteressen klar und warnte vor einer Arbeitsniederlegung. In sachlicher, ruhiger Ausführung trat ihm Kollege Herrmann und weitere Redner entgegen. Hierauf wurde die zweite Resolution gegen sechs Stimmen angenommen.

In der einige Tage später stattgefundenen dritten Kommissionsitzung schien der Eindruck, den Herr Sturm aus der Versammlung gewonnen, Einfluß auf die Entschlüssen der Arbeitgeber ausgeübt zu haben. Nach kurzen Ausführungen bewilligten die Herren unsere reduzierten Sätze, für Hilfsarbeiter bis 18 Jahre 48 Mk., bis 20 Jahre 54 Mk., bis 22 Jahre 63 Mk., über 22 Jahre 68 Mk. Nachtarbeit wöchentlich 5 Mk., mehr. Weibliche Hilfskräfte unter 36 Mk. Lohn erhalten 3 Mk., über 36 Mk. Lohn 2 Mk. Zulage. Ueberstunden werden nach den Bestimmungen des Buchdrucker-tarifs bezahlt, ebenso die in der Sonntagsnacht zu leistenden mit 100 Prozent Aufschlag und 3 Mk. Grundentschädigung.

Die Leistung der Touren in den „Dresdner Nachrichten“ fällt weg, dafür werden vier Hilfsarbeiter eingestellt.

Ferien werden nach einjähriger Beschäftigungsdauer gewährt und bleibt die weitere Regelung den

